

Allgemeine Bestimmungen und Bedingungen

Die öffentliche Aufgabe der Stiftung Mathias Corvinus Collegium (im Folgenden MCC genannt) besteht darin, das demokratische, den nationalen Werten und Interessen verpflichtete ungarische öffentliche Leben zu unterstützen, Gemeinschaftsveranstaltungen und gesellschaftliches Leben mit solchen Themen zu organisieren und die Kultur auf breiter Ebene zu fördern und zu unterstützen. In diesem Sinne organisiert das MCC in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Ungarischen Institut für Europäische Zusammenarbeit (im Folgenden DUI genannt) das **"V. Deutsch-Ungarische Sommercamp"** (im Folgenden Camp genannt) unter folgenden Bedingungen:

Datum: 12. -17.08.2025

Ort: MCC Révfülöp (Halász u. 51-53, 8253 Révfülöp)

1. Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Der Vertrag zwischen MCC und dem Teilnehmer kommt zustande, indem das elektronische Anmeldeformular für das Camp ausgefüllt, an das MCC übermittelt und vom MCC bestätigt wird.
- 1.2. Anmeldefrist: 1. Juni 2026.
- 1.3. Die Bestätigung der Bewerbung und die Benachrichtigung über das Ergebnis erfolgen per E-Mail nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

2. Die Campgebühr und ihr Inhalt

- 2.1. Die Teilnahme am Camp ist kostenlos.
- 2.2. Die Campteilnehmer organisieren ihre Anreise zum Camp selbst und verfügen über eine Versicherung für die Dauer des Camps, wobei das MCC den Campteilnehmern den genauen Ort des Camps über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse spätestens 10 Tage vor Beginn des Camps mitteilen wird.
- 2.3. Das MCC stellt folgende Leistungen kostenlos zur Verfügung:
 - Unterkunft auf dem Campgelände (Révfülöp),
 - 3 Mahlzeiten pro Tag,
 - Alle Gebühren der von MCC organisierten Programme,
 - Transfer zwischen den verschiedenen Veranstaltungsorten des Camps
- 2.4. Mit der Anmeldung nimmt der Camper ausdrücklich zur Kenntnis, dass das MCC über die oben genannten Leistungen hinaus nicht verpflichtet ist, weitere Dienstleistungen zu erbringen oder die im Zusammenhang mit dem Camp auftretenden Kosten zu tragen oder zu erstatten.

3. Rücktritt des Teilnehmers

- 3.1. Eine Absage oder ein Fernbleiben vom Camp ist nur per E-Mail an die folgende Adresse möglich: mni@mcc.hu
- 3.2. Wenn der Teilnehmer seine Teilnahme am Camp innerhalb von 10 Tagen vor Beginn des Camps storniert, ohne dass der unter 3.3 genannten Fall vorliegt, muss er eine Vertragsstrafe in Höhe von 60.000 HUF zahlen.
- 3.3. Ist der Camper aufgrund von Krankheit nicht in der Lage, am Camp teilzunehmen, kann der Camper seine Teilnahme ohne Konsequenzen stornieren.

4. Gesundheits-, Brand- und Unfallschutz

- 4.1. Die Teilnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten ist nicht erlaubt.
- 4.2. Das MCC wird alle im Zusammenhang mit dem Camp gesetzlich oder öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Regelungen beachten und einhalten. Darüber hinaus kann das MCC im Rahmen des Zumutbaren zusätzliche, strengere als die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen für die Sicherheit seiner Mitarbeiter, Freiwilligen und Darsteller sowie der Teilnehmer anordnen und behält sich das Recht vor, die Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen, zu ändern oder neue Maßnahmen hinzuzufügen, wobei die betroffenen Parteien vorab zu informieren sind. Im Falle der Nichteinhaltung der vom MCC vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen durch einen Teilnehmer ist das MCC berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den Teilnehmer zum Verlassen des Camps aufzufordern. In diesem Fall hat der Teilnehmer einen anteiligen Teil der Vertragsstrafe gemäß Ziffer 3.2 zu zahlen, der sich nach der Anzahl der im Camp verbleibenden Tage richtet.
- 4.3. Teilnehmern, die regelmäßig Medikamente nehmen, obliegt es den Teilnehmern selbst, die von ihnen genommenen Medikamente oder Arzneimittel in ihr Reisegepäck einzupacken. Die Teilnehmer sind für die Einnahme der Medikamente selbst verantwortlich; das MCC kann dafür nicht haftbar gemacht werden.
- 4.4. Bei gesundheitlichen Problemen oder Unfällen, die während des Camps auftreten, leistet das MCC erste Hilfe und kümmert sich, falls erforderlich, um sofortige medizinische Versorgung und informiert auf Wunsch des Teilnehmers die nächsten Verwandten.
- 4.5. Sollte der Unterzeichner beim Ausfüllen des Anmeldeformulars keine Angaben zu Informationen gemacht haben, die für das Camp und die Teilnahme am Camp wichtig oder unerlässlich sind (z. B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten), übernimmt das MCC keinerlei Haftung für daraus resultierende mögliche Folgen.

- 4.6. Das MCC übernimmt keine Haftung für Erkrankungen, die während des Camps auftreten (insbesondere solche, die durch im Camp verzehrte Lebensmittel verursacht werden), sowie für Unfälle.
- 4.7. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die auf dem Campgelände geltenden Brandschutz- und Unfallschutzvorschriften einzuhalten, die ihnen nach ihrer Ankunft vor Ort erläutert werden.

5. Verbote

- 5.1. Es ist strengstens untersagt, Stich- oder Schneidewerkzeuge oder andere Gegenstände, die die eigene Sicherheit oder die der anderen Teilnehmer gefährden könnten, mit ins Camp zu bringen.
- 5.2. Der Konsum von Drogen ist im Camp und während des Camps strengstens verboten und das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- 5.3. Die Teilnehmer dürfen sich nicht auf eine Weise verhalten, die eine Gefahr für Leib und Leben, Gesundheit oder Eigentum anderer darstellt.
- 5.4. Es ist untersagt, Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung oder andere Gegenstände auf dem Gelände des Camps zu beschädigen. Im Falle von Schäden können die Teilnehmer finanziell haftbar gemacht werden.
- 5.5. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich bei den Organisatoren zu melden, wenn sie während des Camps das Gelände verlassen.

6. Die Verpflichtungen des Teilnehmers:

- 6.1. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Natur, einschließlich aller Lebewesen (Pflanzen und Tiere), nicht zu gefährden, zu beschädigen oder zu zerstören und die Umwelt in keiner Weise zu verschmutzen.
- 6.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Umgebung in Ordnung zu halten und das Gelände, die Gebäude und die Einrichtungen des Campingplatzes ordnungsgemäß zu nutzen.
- 6.3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Campingausrüstung pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu benutzen.
- 6.4. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Hausordnung des Camps einzuhalten.

7. Wertsachen

- 7.1. Das MCC haftet nicht für Wertsachen, die von den Teilnehmern in das Camp mitgebracht werden.

8. Bild- und Tonaufnahmen

- 8.1. Mit dem Abschluss des Vertrages erkennt der Teilnehmer an, dass von ihm während des Camps Bild-, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden können, die mit Zustimmung des Teilnehmers vom MCC zur Förderung der Aktivitäten des MCC, des Mathias Corvinus Collegium und des DUI sowie des Camps verwendet und veröffentlicht werden können und auf vom MCC verwalteten oder für das MCC reservierten Kommunikationsplattformen (Youtube, Instagram, Facebook und <https://www.mcc.hu/>), auf Plakaten, die für das Programm werben, in Rekrutierungsmaterialien und in Unterrichtsmaterialien veröffentlicht werden.

9. Vis maior

- 9.1. Im Falle höherer Gewalt – darunter fallen insbesondere: Krieg, Aufruhr, Aufstand, Revolution, Bürgerkrieg, Terroranschlag, Naturkatastrophe (z. B. Überschwemmung, Erdbeben) oder zum Zeitpunkt des Camps nicht vorhersehbare Wetterbedingungen, die die sichere Durchführung des Camps gefährden oder verhindern – übernimmt das MCC keine Haftung für eventuelle Schäden oder Kosten.

10. Stornierung, Rücktritt

- 10.1. Das MCC kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Teilnehmer gegen die Regeln für seine Teilnahme am Camp verstößt oder wenn er durch sein Verhalten die erfolgreiche Durchführung des Camps, das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Gesundheit der Teilnehmer erheblich gefährdet oder wenn er unverschuldet Schäden am Camp-Gelände oder dessen Ausstattung verursacht oder während des Camps eine Straftat/einen Regelverstoß begeht. Im Falle einer Kündigung ist der Teilnehmer verpflichtet, das Camp unverzüglich zu verlassen und den anteiligen Betrag der Vertragsstrafe gemäß 3.2. entsprechend der Anzahl der verbleibenden Tage des Camps zu zahlen. Das MCC kann im Falle einer Kündigung des Vertrages aus diesen Gründen auch Schadensersatz verlangen.
- 10.2. Die Stornierung der Teilnahme am Camp gilt als Rücktritt vom Vertrag, auf den die Bestimmungen von Ziffer 3 Anwendung finden.

11. Sonstiges

- 11.1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Camp teil.
- 11.2. Die Haftung des MCC erstreckt sich nicht auf Unfälle mit Personenschäden und/oder Sachschäden, die auf ein Verhalten zurückzuführen sind, das der geltenden Hausordnung oder den vor Ort – schriftlich oder mündlich – bekannt gemachten Regeln und Vorschriften widerspricht, oder die auf ein Ereignis zurückzuführen sind, das außerhalb des Einflussbereichs des MCC liegt oder unabhängig von dessen Einfluss eingetreten ist (insbesondere beispielsweise höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder das Versäumnis eines Drittanbieters). Darüber hinaus haftet das MCC ausschließlich für Schäden, die es (durch seine Mitarbeiter) vorsätzlich und unmittelbar verursacht

hat; in allen anderen Fällen schließt das MCC seine Haftung aus, und mit der Anmeldung sowie der Teilnahme am Camp erkennt der Teilnehmer dies an.

- 11.3. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die er während des Camps verursacht, sowie für sein Verhalten und seine Handlungen während des Camps. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das MCC in vollem Umfang schadlos zu halten und gegebenenfalls an dessen Stelle zu handeln, insbesondere vor Gericht zu treten, falls Dritte aufgrund der Handlungen des Teilnehmers Ansprüche gegen das MCC geltend machen.
- 11.4. Das MCC behält sich das Recht vor, das Camp ohne Angabe von Gründen abzusagen, wobei MCC in diesem Fall nicht zur Kostenerstattung oder zum Schadensersatz verpflichtet ist; der Teilnehmer nimmt dies mit seiner Anmeldung zur Kenntnis und akzeptiert es.